

Stenographisches Protokoll

über die

33. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Mai 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Hauttmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Leoben. (Beilage Nr. 181. — Zuweisung an den combinirten Finanz- und Unterrichtsausschuß).

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Josef Drnig, Mosdorfer und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend Behebung der seit 1. Jänner 1899 eingetretenen, durch den ungarischen Gesetz-Artikel XVII ex 1898, betreffend die Zucker- und Bier-Consumsteuer veranlaßten Behinderungen im Grenzverkehre mit Ungarn (Beilage Nr. 161. — Annahme der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das neuerliche Ansuchen um Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Sauerbrunn im Gerichtsbezirke Rohitsch und Constituirung einer neuen Ortsgemeinde „Curort Sauerbrunn“ (Beilage Nr. 155. — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines den Vorgang bei gemeindeweiser Verpachtung des Jagdrechtes regelnden Gesetzesentwurfes (Beilage Nr. 182. — Dringlichkeit. — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuß).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Albringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind neuerdings Petitionen zur Zuweisung zu bringen. Die (liest):

„Petition Nr. 748, des Ortsschulrathes Afling im Schulbezirke Voitsberg, um Aufhebung des Ortsklassen-Systems und Gleichstellung der männlichen Lehrkräfte mit den vier untersten Rangklassen der Staatsbeamten (Ueberreicht durch Abgeordneten Josef Sahrner.)“ und

„Petition Nr. 749, des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Inkrafttreten der geplanten Regelung der Lehrergehälter vom 1. Jänner 1899 angefangen. (Ueberreicht durch Abg. Josef Sahrner.)“
beantrage ich dem combinirten Finanz- und Unterrichtsausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 753, der Bezirksvertretung Gleisdorf, um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Versicherung der anlässlich der Ausfahrten zu Bränden verunglückten Pferde. (Ueberreicht durch Abg. R. Mayr.)“

Ist etwas zu dem von mir gestellten Zuweisungsantrage zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, daher erscheint diese Petition dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 752, des Karl Lackmayer, Rechnungsführers der steiermärkischen Landes-Irren-

anstalt in Feldhof, um Einrechnung der bei öffentlichen Behörden und Aemtern zugebrachten Dienstzeit in die landschaftliche Dienstzeit, beziehungsweise um Einrechnung der Personalzulage in die Pension. (Ueberreicht durch Abg. Franz Grafen Attems.)“

Ist etwas zu dem von mir gestellten Zuweisungsantrage zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, daher erscheint diese Petition dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

In der 25. Landtagsitzung vom 2. Mai l. J. wurde bei Berathung über die Landtags-Beilage Nr. 129, betreffend die Volksschulen, beschlossen, daß alle auch ferner noch einlangenden Petitionen um Herabminderung der Schulpflicht, als durch diesen Beschluß erledigt angesehen werden sollen. Es obliegt mir aber doch die Pflicht, diese Petitionen dem hohen Hause bekannt zu geben. Es sind dies (liest):

„Petition Nr. 725, der Ortsgemeinde Oberweg im Bezirke Judenburg, um Herabminderung der Schulpflicht auf dem Lande bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre. (Ueberreicht durch Abg. Herk.)“

„Petition Nr. 728, der Gemeinde Schwabau Bezirk Mureck, um Herabsetzung der Volksschulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 729, der Gemeinde Karbach im Bezirke Feldbach, um Herabsetzung der Volksschulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 730, der Gemeinde Nägelsdorf, um Herabsetzung der Volksschulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 731, der Gemeinde Neuseß im Bezirke Radkersburg, um Herabsetzung der Volksschulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 732, der Gemeinde Hofstätten, um Wiedereinführung der Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 733, der Gemeinde Muggendorf im Bezirke Feldbach, um Auflassung der achtjährigen und Wiedereinführung der sechsjährigen Volksschulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 734, der Gemeinde Schrötten im Bezirke Radkersburg, um Herabsetzung der Volksschulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 738, der Gemeinde Urtscha, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 739, der Gemeinde Krusdorf im Bezirke Feldbach, um Herabminderung der Schulpflicht. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 740, der Gemeinde Rainbach im politischen Bezirke Umgebung Graz, um Herabminderung der Schulpflicht auf dem Lande bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre. (Ueberreicht durch Abg. Kaltenegger.)“

„Petition Nr. 744, der Gemeinde Gamling, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 745, der Gemeinde Mayerhofen, um Herabminderung der Schulpflicht. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 746, der Gemeinde Feistritz b. W. im politischen Bezirke Judenburg, um Herabminderung der Schulpflicht auf dem Lande bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre. (Ueberreicht durch Abg. Herk.)“

„Petition Nr. 750, der Gemeinde Fünfing, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 751, der Gemeinde Wolfgruben, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

Ich beantrage diese soeben zur Verlesung gelangten Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuzuwiesen, damit derselbe den Landtagsbeschluß, wie er hinsichtlich dieser Eingaben bei Berathung der Landtags-Beilage Nr. 129 gefaßt wurde, zur Ausführung bringen kann. Ist etwas dagegen zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, daher erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, mit Vorlage von Gesekentwürfen, womit die Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35 abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden (Beilage Nr. 172);

der Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27), betreffend die Regelung der Lehrergehälte, und über den Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen (Beilage Nr. 93), betreffend die Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehälte (Beilage Nr. 173);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines den Vorgang bei gemeindeweiser

Verpachtung des Jagdrechtes regelnden Gesetzentwurfes (Beilage Nr. 182);

der Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Obergymnasiums in Gilli (Beilage Nr. 183):

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 85, die Errichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften und Vereine betreffend (Beilage Nr. 184):

das Verzeichnis Nr. 42, mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 649, 727, 737;

das Verzeichnis Nr. 43, mit Bericht und Antrag des Wein-Kultur-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 620;

das Verzeichnis Nr. 44, mit Bericht und Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 469.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Hautmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Leoben**

(Beilage Nr. 181).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hautmann** (H.-K. Leoben): Der Rückgang unserer Kleineisenindustrie und der damit zusammenhängenden Gewerbe hat schon vor Jahren die Handels- und Gewerbekammer in Leoben veranlaßt, die Errichtung einer gewerblichen Fachschule anzustreben, welche berufen wäre, auf diesem Gebiete helfend einzugreifen.

Nachdem die Errichtung einer solchen Schule größere Geldmittel erheischt, mußte die Ausführung dieses Planes verschoben werden.

Doch immer dringlicher wird eine Hilfeleistung, die gewerbliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Eisen- und Metallverarbeitung ist in mancher Richtung ganz verschwunden und obwohl wir mit Rücksicht auf das uns zur Verfügung stehende Material berufen wären, durch Erzeugung von Waaren dieser Art und durch Export derselben einen Geld- und Steuerzufluß für das Land zu erreichen, importiren wir nahezu alle derartigen Waaren.

Die Handelskammer ist nun mit der Stadtgemeinde Leoben in Verbindung getreten bezüglich der Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Leoben. Sie hat einen Fond, ihren Jubiläumsfond, der schon

vor 25 Jahren anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät gegründet wurde und der sich bis zu einem Betrage von über 20.000 fl. vermehrte, die Stadt Leoben einen disponiblen Fond von 15.000 fl. und die Sparcasse 10.000 fl. zur Verfügung gestellt; ferner hat sich die Stadt Leoben bereit erklärt, den Baugrund abzutreten und sonst mit Gemeindemitteln die Bauausführung zu unterstützen. Die Schule kann nur als eine staatliche Gewerbeschule in Aussicht genommen werden und würde sie nach der Kategorisirung der staatlichen Gewerbeschulen als Werkmeisterschule zu bezeichnen sein. Sie muß als staatliche Anstalt in Aussicht genommen werden, weil es sich nicht nur um die Errichtung der Schule, sondern auch um die Erhaltung derselben handelt, welche letztere durch den Staat zu erfolgen hätte. Der Staat verlangt in solchen Fällen, wo Städte um die Errichtung einer Gewerbeschule ansuchen, daß die Gebäude vollständig hergestellt werden und übernimmt nur dann der Staat die Einrichtung derselben und auch die Erhaltung der Schule. Es ist nun gewiß im Interesse des Landes gelegen, eine Schule, die berufen ist, unseren Gewerbestand und unsere Industrie zu fördern, neue Steuerquellen damit zu schaffen, eine solche Schule bestens zu fördern und die Last derselben nicht allein auf die Schultern Einzelner zu legen. Es ist der Beitrag der Stadt Leoben und die Leistung, die sie zugesagt hat, ganz außerordentlich schätzenswerth und es ist auch gewiß im Interesse des Landes, die Errichtung dieser Schule finanziell zu unterstützen.

Die Schule ist nicht so gedacht wie die meisten anderen gewerblichen Schulen für Schüler im jugendlichen Alter von 12—14 Jahren, weil erfahrungsgemäß eine solche Schule dem Gewerbestande keine arbeitenden Kräfte zuführt. Sie ist gedacht für Schüler, welche aus dem Arbeiterstande hervorgehen, welche bereits in ihrem Berufe so weit ausgebildet sind, daß sie gleichsam als ständige Arbeiter zu bezeichnen sind und solche Leute bleiben dann, wenn sie den theoretischen Unterricht genossen haben, auch bei ihrem Berufe und sie werden dem Gewerbe und der Industrie neue schätzbare Kräfte zuführen. Es handelt sich nicht allein um die Förderung des Gewerbestandes, sondern auch der gesammten Industrie, da alle industriellen Etablissements mechanische Hilfswerkstätten zur Seite haben, um die maschinellen Anlagen in Ordnung zu halten. Es herrscht ein ganz außerordentlicher Mangel an Arbeitern und Werkmeistern, welche derartigen Werkstätten vorstehen können. Es ist auch ein außerordentlicher Mangel an tüchtigen Monteuren; Maschinenwerkmeister und tüchtige Arbeiter müssen sehr hoch be-

zahlt werden. Die Schule hätte auch in dieser Richtung eine Aufgabe zu lösen. Sie wird bestimmt die Erwartungen rechtfertigen und wir werden damit dem Gewerbe und der Industrie im Lande eine wesentliche Hilfe leisten. Ich bitte, meinen Antrag kräftigst zu unterstützen und vorläufig dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Josef Ornic, Mosdorfer und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend Behebung der seit 1. Jänner 1899 eingetretenen, durch den ungarischen Gesetz-Artikel XVII ex 1898, betreffend die Zucker- und Bier-Consumsteuer, veranlaßten Behinderungen im Grenzverkehre mit Ungarn**

(Beilage Nr. 161).

Berichterstatter ist Herr Abg. Sutter.

Ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten. Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der von den Abgeordneten Ornic, Mosdorfer und Genossen eingebrachte Antrag, betreffend die durch Einhebung der Zucker- und Biersteuer veranlaßten Behinderungen im Grenzverkehre mit Ungarn, verdient die vollste Beachtung, weil nicht nur die Einführung der Consumsteuer, sondern auch die mit der Einhebung dieser Steuer verbundene höchst chikanöse Controle eine neuerliche weitgehende Schädigung nicht nur der an der ungarischen Grenze liegenden Städte und Märkte, sondern überhaupt der österreichischen Industrie bedeutet.

War der Schaden, welchen die österreichische Industrie und der Handel durch die rücksichtslose ungarische Politik, durch die Rechtsunsicherheit, durch die eigenthümliche Tarifpolitik, den Wahlverkehr, Förderung der Industrie durch ausgiebige Unterstützung und Errichtung von Concurrnz-Unternehmungen, Begünstigung derselben durch bedeutende staatliche Beiträge und Steuerfreiheit erlitt, schon ein großer, so wurde noch in der letzten Zeit alles versucht und unternommen, um den Verkehr der steirischen Orte an der ungarischen Grenze noch mehr einzuengen und zu schädigen.

Wenn auch die lästigen Mauthen an der ungarischen Grenze wieder aufgehoben wurden, die Vertreibung steirischer Gewerbetreibender von den ungarischen Märkten oder Erpressung einer Steuer von diesen Gewerbetreibenden aufgehört hat, so wird andererseits durch diese neuerlichen Maßregeln der ganze Verkehr

zwischen den steirischen und ungarischen Grenzorten zerstört und die steirischen Städte und Märkte, auch die kleineren Orte an der ungarischen Grenze neuerlich empfindlich geschädigt.

Nach § 1 des ungarischen Gesetzes vom 9. Juni 1898, welches am 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit getreten ist, unterliegen Zucker, Bonbons, candirte Früchte, Chocolate, Chocoladefabricate, Liqueure und alle Gattungen Bier einer besonderen Consumsteuer, die für je 100 Kilogramm Reingewicht Zucker 6 fl., Bonbons 5 fl., candirte Früchte 4 fl., Chocolate und Chocoladefabricate 3 fl. 50 kr., für je einen Hektoliter Liqueur 2 fl. und für je einen Hektoliter Bier 5 fl. beträgt.

Die Art der Einhebung und die damit verbundene Controle ist jedoch eine sehr umständliche und belästigende und erstreckt sich dadurch die Benachtheiligung im Grenzverkehre nicht nur auf die consumsteuerpflichtigen Artikel, sondern auf alle Gegenstände des Grenzverkehres nach Ungarn.

Das Verfahren gestaltet sich nämlich folgendermaßen: Wenn eine consumsteuerpflichtige Waare heute aus Oesterreich bezogen werden soll, ist deren Uebernehmer gehalten, regelmäßig vor Bezug der Waare den entfallenden Consumsteuerbetrag bei dem zuständigen königlich ungarischen Steueramte zu erlegen oder diesen Betrag mit Postanweisung an das zuständige Steueramt zu leiten, wobei unter allen Umständen angegeben werden muß, bei welchen von den zahlreichen, an der Grenze errichteten königlich ungarischen Finanzwachabtheilungen die Waare in das ungarische Staatsgebiet eingebracht wird.

Die dem Uebernehmer ausgefolgte steuerämtliche Zahlungsbollete, beziehungsweise das postämtliche Recepisse, ist nach dem auf österreichischem Gebiete erfolgten Einkaufe der Waare gelegentlich des Uebertrittes derselben über die Grenze bei der ungarischen Finanzwachabtheilung vorzuweisen, worauf der Uebernehmer zwei in ungarischer Sprache vorgedruckte Formulare auszufüllen hat, in welchen Name und Wohnort des Verkäufers, Menge und Bestimmungsort der eingebrachten Waare anzugeben sind. Das eine Formulare bleibt bei der Finanzwachabtheilung, das andere wird dem Ueberbringer behufs allfälliger weiterer Ausweisung eingehändigt.

Bei dieser Gelegenheit erfolgt auch die Versehung der Waaren mit besonderen ämtlichen Verschlußmarken, indem jeder Zuckerhut, jede Zuckerkiste und Zuckerschachtel, jedes Bierfaß und jede Kiste Flaschenbier mit einer Marke beklebt wird, und jetzt erst kann der Käufer über seine Waare verfügen.

Ganz besonders erschwert ist das Verfahren aber dann, wenn, wie zumeist, das nächste Steuer- oder Postamt vom Wohnorte des ungarischen Abnehmers weit entfernt ist, denn selbst bei stundenweiter Entfernung dieser Aemter hat er beim Uebertritte der Waare über die Grenze die ungarische Zahlungsbollete oder das Recepiße unbedingt vorzuweisen.

In Folge dieser skandalösen Behandlung wird der Verkehr mit Ungarn beinahe unmöglich gemacht, es leiden alle Geschäftsleute darunter, und nicht zum mindesten hart getroffen werden die Brauereien. Bei einer steirischen Brauerei hat sich der sonst nicht unbedeutende Absatz an Bier nach Ungarn seit 1. Jänner dieses Jahres gegen andere Jahre um mehr als die Hälfte vermindert.

Ich muß bemerken, daß im gedruckten Berichte das Wort „nicht“ ausgeblieben ist und es heißen soll: „der sonst nicht unbedeutende Absatz“ statt: „der sonst unbedeutende Absatz“.

Wenn nun nach der neuen Verordnung des königlich ungarischen Ministeriums vom 1. Juli d. J. angefangen, jede Flasche und jedes Glas, welches in einem öffentlichen Locale benützt wird, in Ungarn geacht und mit dem ungarischen Kronenstempel versehen sein muß, und zu diesem Zwecke für je eine Flasche 4 kr., für ein Glas 2 kr. Gebühr zu zahlen kommt, so dürfte dies vollkommen genügen, um der österreichischen Glasindustrie einen empfindlichen Schlag zu versetzen, den Absatz unmöglich zu machen und auch das österreichische Flaschenbier ganz zu verdrängen.

Die Absperrung der Grenze in Ungarn ist eine viel schärfere als zum Beispiel an der Zollgrenze gegen Deutschland, wo die Zollmanipulation in der kürzesten Zeit abgewickelt wird, während hier Tage nöthig sind, um consumsteuerpflichtige Waaren über die Grenze zu bringen.

Zu dem kommt noch der Uebelstand, daß die Kenntniß der ungarischen, einer fremden Sprache, erforderlich wird, weil nur Drucksorten in ungarischer Sprache in Verwendung sind und auch die Geldbestätigungen in ungarischer Sprache auszufertigt werden.

Ich habe hier einige Anmeldungscheine in ungarischer Sprache, wie sie von den Geschäftsleuten ausgefüllt werden müssen, wenn sie in Ungarn einen consumsteuerpflichtigen Artikel einführen wollen. Daraus ist zu ersehen, daß wir in Oesterreich nicht bloß tschechisch, sondern auch ungarisch lernen müssen, wenn wir in Zukunft in Oesterreich unser Fortkommen finden wollen.

Dem Vernehmen nach wird von ungarischer Seite auch angestrebt, die Uebergangstation an der Bahnstrecke der ungarischen Westbahn in Jennersdorf, also auf ungarischem Gebiet einzurichten, während jetzt Fehring auf steirischem Boden die Uebergangstation ist, wo der regelmäßige Conductor- und Waggonwechsel stattfindet und zu diesem Zwecke vor einigen Jahren der Bahnhof vergrößert und eine Conductor-Caserne gebaut wurde.

Es scheint in Ungarn alles sorgfältig vorbereitet zu werden, um die künftigen Zollämter gleich einrichten zu können, wahrscheinlich ist auch der künftige Zolltarif schon fertig.

Alle bisherigen Schritte zur Aufhebung dieser willkürlichen Verkehrshemmnisse, die Interpellationen, welche diesbezüglich im Abgeordnetenhause eingebracht wurden, die Eingaben der Grazer Handelskammer hatten bisher nicht den geringsten Erfolg, weil es sich nur zumeist um den Schutz deutscher Interessen handelt.

Es ist auch jetzt wenig Aussicht vorhanden, daß den gerechten Forderungen auf Beseitigung dieser gewaltsamen Maßregel von Seite der Regierung, welche doch wohl in erster Linie die Pflicht hätte, die Interessen der diesseitigen Reichshälfte zu wahren, entsprochen werden wird.

Wenn zum Beispiel die Bierproduction in Oesterreich durch die Absperrung schon einen so bedeutenden Ausfall erleidet, während andererseits die Erzeugnisse aus den ungarischen Wein- und Schnapsfabriken frei eingeführt werden, weiters die Bauern in Oesterreich bei den niedrigen Preisen nur mit Schaden Getreidebau und Viehzucht treiben, weil Ungarn seine Producte in Oesterreich absetzen will, wenn die österreichische Regierung und die Bauernvertreter im Reichsrathe ruhig zusehen, wie durch solche einseitige Gewaltmaßregeln nicht nur der Bauernstand, sondern auch unsere Industrie zu Grunde gerichtet und das wirtschaftliche Leben dem Verfall preisgegeben wird, wenn nur immer Oesterreich die Zechen der Ungarn bezahlen soll, so kann es nicht Wunder nehmen, daß eine tiefgehende Mißstimmung in der Bevölkerung eintritt und wäre eine wirtschaftliche Trennung dem jetzigen Zustande jedenfalls vorzuziehen.

Es ist daher eine ernste Pflicht des Landtages, zu solchen Vorgängen und gegenüber solchen Gewaltmaßregeln entschieden Stellung zu nehmen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der

hohen k. k. Regierung energisch dahin zu wirken und zu verlangen, daß die durch die Durchführung des ungarischen Gesetzartikels XVII ex 1898, betreffend die Zucker- und Biersteuer veranlaßten Handelsstörungen zwischen Steiermark und Ungarn schleunigst behoben werden, und zwar durch Wiederherstellung des früheren Zustandes.

Für den wahrscheinlichen Fall, daß dies nicht erreichbar sein sollte,

1. dahin zu wirken, daß Verkehrserleichterungen an der Grenze geschaffen werden in der Weise, wie die Grazer Handels- und Gewerbekammer in der bezüglichen Eingabe vom 18. März d. J. in Vorschlag gebracht hat, daß für eine bestimmte Zone innerhalb eines circa 20 Kilometer breiten Gürtels an der Grenze für Brauer, Wirthe und Kaufleute Consumsteuer-Abfindungsverträge zulässig sind,

2. daß unter allen Umständen die veratorische Bezahlung der Consumsteuer bei dem königlich ungarischen Steueramte abgestellt und die an der Grenze stehenden Finanzwachabtheilungen zur Einhebung berufen werden, ähnlich wie bei den österreichischen Verzehrungssteuer-Linienämtern,

3. bei der k. k. Regierung auf Vermehrung der Grenzwaache und Aufstellung derselben an der ungarischen Grenze behufs Sammlung statistischen Materiales über sämtliche aus Ungarn nach Oesterreich zur Einfuhr gelangenden Artikel zu dringen und auf Grundlage dieses statistischen Materiales die Anwendung geeigneter Repressalien gegen Ungarn in Erwägung zu ziehen, wobei insbesondere auch die Einhebung von Abgaben und Gebühren von eingeführten ungarischen Producten ins Auge zu fassen wäre.“

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Der Herr Antragsteller und der Herr Berichterstatter haben die Verkehrsstörungen, die an der ungarischen Grenze seit 1. Jänner durch die ganz eigenthümliche, den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses direct zuwiderlaufende Einhebung der Consumsteuern hervorgerufen wurden, so treffend geschildert, daß ich es mir füglich ersparen kann, auf diese Angelegenheit mehr als allgemein zurückzukommen. Mir liegt mehr daran, zu betonen, daß die Verfügungen, die seit einer Reihe von Jahren gegen uns in Anwendung kommen, sei es nun von der königlich ungarischen Regierung oder von den angrenzenden Comitaten nach unserer Ueberzeugung nicht zufällige sind, sondern das bestimmte Ziel verfolgen, den Verkehr mit Steiermark möglichst einzuschränken und uns jene Ab-

satzgebiete zu nehmen, die wir unseren Nachbarn gegenüber seit urdenklichen Zeiten besaßen. Ich verkenne nicht das Streben der ungarischen Behörden, ihrer Production die weiteste Verbreitung zu verschaffen, muß aber erwarten, daß wir diesen Angriffen auf unsere Existenz von unserer Regierung nicht schutzlos preisgegeben werden.

Den Anfang dieser Action machte der Vorstoß auf unsere Gewerbetreibenden, die auf den ungarischen Märkten und auch so im Grenzverkehre, für welche nach der Gewerbenovelle völlige Reciprocität mit Ungarn herrscht, in lästigster Weise chicanirt wurden und, um sich das frühere Absatzgebiet zu erhalten, ganz bedeutende Steuern zahlen mußten.

Hernach gab die in Ungarn ausgebrochene Maul- und Klauenseuche, welche nach wechselnder Unterbrechung einmal durch die drei Jahre dauernde Grenzsperrung den Verkehr völlig brach legte und die erwünschte Gelegenheit gab, den Verkehr von Steiermark völlig ab- und nach einer den Ungarn genehmen Richtung zu lenken.

Daß es nicht möglich gewesen wäre, diese Seuche bei einigem guten Willen in kürzester Frist zum Erlöschen zu bringen, ist unfaßbar und brauche ich nicht besonders hervorzuheben, welche schweren Schlag die Grenzorte durch den völligen Stillstand des Verkehrs erlitten, ebensowenig ich darauf aufmerksam zu machen brauche, daß der einmal in neue Bahnen gelenkte Verkehr für die Gegend unwiederbringlich verloren ist.

Die Mauthen an der ungarischen Grenze bildeten durch einige Jahre eine stehende Rubrik in den Verhandlungen des hohen Hauses und wurden nicht etwa uns zu Liebe aufgelassen, sondern weil sie ein Schnitt ins eigene Fleisch waren und die ungarischen Herrschaften im Getreideexport geschädigt waren, übrigens war dies nur eine Maßregel des Eisenburger Comitates.

Die von der ungarischen Regierung beliebte Form der Einhebung der Consumsteuer, die von dem Herrn Berichterstatter ausführlich geschildert wurde, hat aber neben den weiteren Verationen die Erscheinung zur Folge, daß der harmlose ungarische Grenzbewohner sich thatsächlich nicht mehr getraut, seine Einkäufe in Steiermark zu machen und hiedurch eine so schwere Schädigung des Handels- und Gewerbestandes eintritt, daß deren Rückwirkung auf das ganze Land Steiermark unausbleiblich ist. Wir haben in dieser Session eine Reihe von Initiativanträgen und Vorlagen behandelt, welche dem schwer um seine Erhaltung ringenden Bauernstande aufhelfen sollen; ich erkenne diesen Nothstand rückhaltslos an, aber gerade diese Nothlage hat

auch auf den Gewerbestand große Wirkung, denn wenn der Bauer nichts hat, hat auch der Handwerker nichts (Rufe: „Sehr richtig!“), ich kann also ganz ruhig auch von einem Nothstande des Gewerbes sprechen.

Wenn nun aber zu einer solchen Situation noch äußere Einflüsse kommen, wie die heute in Verhandlung stehende Maßregel der benachbarten Regierung, dann kann man sich vorstellen, in welcher Lage sich das Gewerbe befindet, dann ist es unsere Pflicht, auch gegen den Nothstand des Gewerbes eine Abhilfe zu suchen.

Ich möchte diesen Nothstand des Gewerbes mit einem Elementarereignis vergleichen, welches den Landmann um die Früchte seines Fleißes bringt, und doch liegt hier noch immer ein kleiner Unterschied.

Den Landmann, der ja im nächsten Jahre wieder dem Boden das Saatgut anvertrauen kann, wird durch Steuernachlässe und Zuschüssen beigeprungen, während dem Gewerbetreibenden eine Herabsetzung seiner Abgaben wohl nur sehr selten gelungen ist.

Die Steuerreform hat allerdings eine Bestimmung, wonach ganz kleinen unbedeutenden Betrieben die Steuer ganz oder theilweise nachgesehen werden kann, aber ein solcher Ausfall muß durch die übrige Steuergesellschaft getragen werden, da das Contingent aufgebracht werden muß und die Repartitionsabschläge werden sich alsbald in Repartitionszuschläge verwandeln.

Ich habe als Mitglied der Erwerbsteuer-Landes-Commission nicht nur den Eindruck, sondern die Ueberzeugung gewonnen, daß unsere Contingente zu hoch, daß alle gewerblichen Unternehmungen mit weniger Ausnahme zu hoch besteuert sind und stelle daher in Anbetracht der traurigen Lage, in welcher sich die Gewerbetreibenden Steiermarks befinden und in Anbetracht der schweren Schädigung durch die Verkehrsstörungen an der ungarischen Grenze den Zusatzantrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister als Vorsitzenden der Contingent-Commission unter genauer Darstellung der Verhältnisse die Herabsetzung der Contingente der allgemeinen Erwerbsteuer für das Land Steiermark mit weitgehendster Berücksichtigung der an Ungarn grenzenden Bezirke für die nächste Veranlagungsperiode zu erwirken.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Mir kommt vor, daß dieser Antrag zu dem in Rede stehenden Gegenstande nicht als zugehörig betrachtet werden kann. Wenn auch nach demselben die an der ungarischen Grenze gelegenen Bezirke besonders berücksichtigt werden sollen

und dieses angerufen wird, um eine Verbindung herzustellen, so ist dieser Antrag aber doch als ein selbstständiger aufzufassen, der nach meiner Ansicht dermalen nicht in Verhandlung gezogen werden kann. Der Gegenstand, der uns heute beschäftigt, sind die seit 1. Jänner 1899 eingetretenen, durch den ungarischen Gesetz-Artikel XVII ex 1898, betreffend die Zucker- und Bierconsumsteuer veranlaßten Behinderungen im Grenzverkehre mit Ungarn.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Ich werde mir erlauben, diesen Antrag bei der Behandlung des Budgets einzubringen und ziehe daher denselben zurück.

Landeshauptmann: Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Sutter:** Hohes Haus! Als Beispiel, wie weit die nordöstliche Steiermark und insbesondere die an der Grenze liegenden Orte jetzt im Rückgange begriffen sind, möchte ich anführen, daß zum Beispiel der Bezirk Fürstenfeld, in welchem ich wohne, bis vor kurzer Zeit einer der bestsituirten Bezirke war. Der Hopfenbau hat fast alle Jahre eine Million Gulden gebracht. Durch die unglücklichen Zoll- und Handelsverträge sind die Bauern fast ruiniert; sie haben beinahe keine Einnahmen mehr. Fürstenfeld war früher die drittgrößte Stadt in Steiermark, in Folge der Behehligungen an der ungarischen Grenze wurde der Verkehr mit Ungarn abgeschnitten; früher waren die Bewohner des ganzen Eisenburger Comitates nach Fürstenfeld gekommen, um ihre Einkäufe zu machen; in Folge des Verkehres an der Grenze liegt jetzt Gewerbe und Handel darnieder und wir wissen nicht, wie weit das führen wird; man merkt das nicht auf einmal, wie weit man im Rückschritte und Niedergange begriffen ist.

Ich bitte, die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses anzunehmen.

(Die Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das neuerliche Ansuchen um Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Sauerbrunn im Gerichtsbezirke Rohitsch und Constituirung einer neuen Ortsgemeinde „Gurort Sauerbrunn“

(Beilage Nr. 155).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Drnig, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Ge-

meinde-Angelegenheiten **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Sowie alle Curorte sich der Zeitströmung entsprechend entwickeln mußten, so hat sich auch Sauerbrunn den heutigen Anforderungen angeschlossen und einen modernen Charakter angenommen, wodurch selbstredend und naturgemäß die Gegensätze zwischen der Landbevölkerung, welche die überwiegende Zahl in Sauerbrunn bildet, sich auch entwickelt haben. Diese Gegensätze zwischen dem Curorte selbst und den umliegenden Landgemeinden wurden immer größer, so daß naturgemäß zur Frage geschritten werden mußte wegen der Auscheidung des Curortes von der bisherigen Gemeinde Sauerbrunn. Schon im Jahre 1894 hat der hohe Landtag dem diesbezüglichen Wunsche Rechnung getragen und hat auch einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt; dieser Beschluß wurde jedoch nicht sanctionirt, weil damals bei der Trennung der Gemeinden Curort und Umgebung Sauerbrunn, die letztere in drei nicht zusammenschließbare Theile zerlegt wurde. Aus diesem Grunde wurde von Seite der Krone die Sanction nicht gegeben. Die Interessengegensätze haben sich jedoch nicht gemindert, sondern im Gegentheile noch vermehrt.

Schon im Jahre 1896 wurde ein neuerliches Ansuchen um Trennung eingereicht und zur Begründung wurde angeführt, daß die Erhaltung der Straßen und Fußwege, die Beleuchtung, das Meldewesen, Sicherheitswesen, Gesundheitspolizei, Sanitätspolizei u. s. w. immer in crassem Widerspruche zu den Bedürfnissen der Landbevölkerung stehen. Diese Gründe sind so entschieden wichtiger Natur, daß es selbstredend ist, daß man maßgebenden Ortes die Frage wieder aufgriff und einen neuen Versuch machte, eine Trennung zu Stande zu bringen. Es hat auch diesbezüglich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Reicher als Referent in Gemeinde-Angelegenheiten eine Erhebung an Ort und Stelle gepflogen, welche ganz entschieden für die Trennung ausfiel, und zwar wurde eine neue territoriale Art der Trennung zu Stande gebracht, indem man den Curort ausschließt und die neu zu gründende Gemeinde Umgebung Sauerbrunn nicht in drei, sondern in zwei Theile zusammenschließt. Diese Trennung ist eine glückliche zu nennen, umso mehr, als diese zwei Theile direct mit der Bezirksstraße, also mit einem Verkehrswege, jederzeit und Jedermann zugänglich, unmittelbar und zwar in einer Länge von kaum zwei Kilometern verbunden ist.

Ich möchte nur hinzufügen, daß auch schon mehrere Gemeinden, wie Gonobitz, Gleichenberg u. s. w. in gleicher Weise ausgeschieden wurden. Diese Gründe haben den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegen-

heiten veranlaßt, sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anzuschließen, und ich stelle daher den gleichen Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Auscheidung der nachbenannten Parcellen der Catastral-Gemeinden Terfische und Radmannsdorf, und zwar“

Landeshauptmann: Ich bitte, nur die Gemeindenamen aufzurufen, auf der Verlesung der einzelnen Parcellennummern, glaube ich, werden die Herren nicht bestehen (Rufe: „Nein!“)

Berichterstatter **Drnig:** Es kommen eine Reihe von Parcellen aus der Steuergemeinde Terfische und weiters aus der Steuergemeinde Radmannsdorf (liest): „aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Sauerbrunn und Constituirung derselben zur selbständigen Ortsgemeinde unter dem Namen ‚Curort Sauerbrunn‘ wird bewilligt.

Der restliche Theil der gegenwärtigen Ortsgemeinde Sauerbrunn hat sohin den Namen ‚Umgebung Sauerbrunn‘ zu führen.

Mit der Annahme dieses Antrages erledigt sich auch die Petition Nr. 611.“

Abgeordneter **Zickar** (L.-G. Mann): Hohes Haus! Da ich die Ehre hatte, eine Petition gegen die Trennung des Curortes Sauerbrunn von der Ortsgemeinde Sauerbrunn einzubringen, so sei es mir gestattet, daß ich zu diesem Gegenstande einige Worte spreche. In dieser Petition wird ausgeführt, daß, als dieser Gegenstand im Jahre 1894 in Berathung stand, damals im Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten der Herr Abgeordnete Dr. Portugal, Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, als Referent für diesen Gegenstand bestellt wurde. Nach gründlichem Studium dieser Sache fand er es aber für nothwendig, in der Sitzung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten auf Ablehnung dieses Antrages zu beantragen. Dem damaligen Referenten im Landes-Ausschusse, Herrn Dr. Wannisch, war jedoch sehr viel daran gelegen, daß die Trennung doch durchbringe, und in Folge dessen wurde ein neuer Referent, Herr Dr. Bayer, bestellt, welcher auch diese Sache im Sinne des Herrn Dr. Wannisch erledigte. Wenn eine so gewichtige Persönlichkeit, wie der ehemalige Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz es ist, damals gegen die Trennung von Sauerbrunn sprach und sein Referat in diesem Sinne verfertigte, so kann die Sache doch nicht so klar sein, als man diesen Gegenstand heute darstellt, daß die Trennung des Curortes von der Ortsgemeinde Sauerbrunn ganz gut und leicht durchgeführt werden könnte.

In der Petition, von der ich spreche, wird weiters ausgeführt, daß durch die geplante Trennung des Curortes Sauerbrunn von der jetzigen Ortsgemeinde Sauerbrunn die Interessen der Mehrheit der dortigen Bevölkerung tief geschädigt würden und zwar aus folgenden Gründen: Die neu zu bildende Gemeinde Curort Sauerbrunn solle in der Weise zusammengesetzt werden, daß dieselbe eigentlich nur eine Gemeinde für dieses Gewerbsunternehmen bildet. Es sollen noch Fürst Alfred Windischgrätz, sämtliche Pächter und Geschäfte der landschaftlichen Curanstalt, die nächstgelegenen Willenbesitzer, mehrere größere Grundbesitzer und einige kleinere Geschäftsleute, mit geringer Ausnahme alle Wähler der ersten und zweiten Classe der jetzigen politischen Gemeinde Sauerbrunn, zur neuen Gemeinde zusammengefaßt werden.

Die Gemeinde Curort Sauerbrunn umfaßt 50 Wähler mit einer Steuersumme von 6112 fl. 92 kr., die Gemeinde Umgebung Sauerbrunn 371 Wähler mit einer Steuersumme von 3528 fl. 28 kr. Demnach entfiel auf jeden Wähler der Gemeinde Curort Sauerbrunn durchschnittlich eine Steuerquote von 122 fl. 25 kr., hingegen auf jeden Wähler der Gemeinde Umgebung Sauerbrunn 9 fl. 50 kr. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß die Gemeinde Curort Sauerbrunn nur aus wohlhabenden Leuten zusammengesetzt werden soll, während man die große ärmere Bevölkerung der Gemeinde Umgebung Sauerbrunn zuweisen will. Dementsprechend hätte die Gemeinde Curort Sauerbrunn fast keinerlei öffentliche Lasten zu tragen, wenige Kranke und Arme zu versorgen, nur 25 schulpflichtige Kinder und bei der geringen territorialen Ausdehnung fast keine öffentlichen Straßen zu erhalten.

Dagegen fielen der Gemeinde Umgebung Sauerbrunn zur Last: Die Unterhaltung einer vierclassigen Schule mit ungefähr 600 schulpflichtigen Kindern, die Versorgung sämtlicher Armen und Kranken, wofür ein jährlicher Betrag von 1100 fl. verausgabt wird, und die ganze ausgedehnte Straßenunterhaltung.

In einem Zeitalter, in welchem das Bestreben einer jeden Regierung und eines jeden Gemeinwesens darauf gerichtet sein muß, daß der wirtschaftlich stärkere Theil der Bevölkerung für den wirtschaftlich schwächeren mit eintreten muß, damit die öffentlichen Lasten je nach der Leistungsfähigkeit gerecht vertheilt werden, konnte keine Regierung, welcher Parteistellung sie auch angehören mag, ein so crasses Mißverhältnis bestätigen, wo die besitzende Classe sich vereinigt und den großen armen Theil der Bevölkerung von sich abstößt und ihm nur die Lasten aufbürdet.

Dem Beschlusse des Landtages vom 14. Februar 1894 wurde demnach hauptsächlich vom national-ökonomischen Standpunkte aus die kaiserliche Sanction verweigert. Zudem konnte sich das Ministerium auch nicht den Bedenken verschließen, welche aus der Zerreißung eines großen abgerundeten und seit Jahren zusammengehörigen Gemeinwesens entstehen. Die Interessenverschiedenheit, welche nach dem Berichte des Landes-Ausschusses zwischen einem Curorte und einer Landgemeinde bestehen soll, existirt in Wirklichkeit nicht. Durch die langjährige Verbindung zwischen der ländlichen Bevölkerung und dem Curorte weiß die erstere ganz genau, daß das Wohlergehen des Curortes enge mit dem Wohlergehen der umgebenden Bewohner verknüpft ist. Ein großer Bruchtheil des Geldes, welches die Curgäste in Sauerbrunn lassen, kommt den Bewohnern der Umgebung zu Gute für landwirthschaftliche Producte, Löhne u. s. w.

Die Gemeindevertretung Sauerbrunn war auch stets bereit, allen Wünschen der Curorts-Direction Rechnung zu tragen und kann kein Fall angeführt werden, wo dies nicht geschehen wäre. Einen weiteren Grund zur Trennung erblickt man darin, daß heute verschiedene Parteien in der Gemeinde-Verwaltung sich geltend machen, was vielfach zu Mißstimmungen Veranlassung geben soll. Dieser Mißstimmung würde aber durch eine Trennung der Gemeinde nicht abgeholfen werden. Verschiedene Parteien und Ansichten werden sich auch in beiden neuen Gemeinden geltend machen. Dies ist eine Naturnothwendigkeit und schützt überhaupt eine jede Verwaltung vor Versumpfung und Einseitigkeit.

Diesem nach bittet eine große Anzahl von Wählern aus Sauerbrunn — es sind deren über 100 — um Ablehnung des Antrages auf Trennung der Gemeinde Sauerbrunn, und bitte ich gleichfalls das hohe Haus, in diesem Sinne zu entscheiden.

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. **Reicher**: Ich möchte nur auf die Einwendung des Herrn Abg. Zickler erwidern, daß ich gerne zugebe, daß für die übrig bleibende Gemeinde Umgebung Sauerbrunn die finanzielle Situation nicht verbessert wird, da ja das werthvollste Steuerobject im Verbanne der auszuscheidenden Curortsgemeinde gelegen ist; allein ich glaube, das ist nicht der Ausgang bei Behandlung dieser Frage, wo es sich darum handelt, den Curort auszuscheiden aus dem Grunde, um den Bedürfnissen des Curortes Rechnung zu tragen. Es ist nicht zu verkennen und darf nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn einer Landgemeinde und ihre Vertretung das Verständniß für die Bedürfnisse eines Curortes nicht

besitzt, eines Curortes, welcher von Curgästen und Menschen besucht wird, die mit den weitgehendsten Anforderungen, die man heutzutage an einen Curort stellt, hinkommen, und die, wenn sie die Einrichtungen nicht finden, welche sie von einer Curortsgemeinde erwarten, dem Curorte ferne bleiben und die Interessen des Curortes dadurch beeinträchtigt werden. Dieser Gesichtspunkt war es, der den Landes-Ausschuß schon vor sechs Jahren zur Vorlage geführt und dieser Gesichtspunkt ist es auch wieder heute, welcher den Landes-Ausschuß zur Vorlage des Antrages an den hohen Landtag bestimmt hat, und darum bitte ich die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten anzunehmen.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Ich habe schon im Jahre 1894 als Vertreter der Gemeinde Sauerbrunn gegen den damaligen Antrag auf Trennung dieser Gemeinde Stellung genommen, die jetzige Vorlage ist nichts anderes als der unveränderte Abdruck des Antrages vom Jahre 1894. Die einzige Aenderung die vorgenommen worden ist, besteht darin, daß die Umgebungsgemeinde nun nicht aus drei, sondern aus zwei separirt liegenden Theilen bestehen soll, daß also einige wenige Parcellen einbezogen wurden. Sonst ist der Antrag nach meiner Ansicht nahezu der wörtliche Abdruck der Vorlage vom Jahre 1894; ebenso kommt mir vor, daß auch die Motivirung vom Jahre 1894 beibehalten worden ist. Wenn ich also schweigen würde gegenüber diesem Antrage, so würde man daraus schließen, daß ich demselben gegenwärtig beistimme und daß ich zu einer anderen Ueberzeugung gekommen bin. Ich bin aber zu keiner anderen Ueberzeugung gekommen und so wie im Jahre 1894, so bin ich auch jetzt noch ein Gegner der Trennung, der Zerstückelung der Gemeinde Sauerbrunn in zwei Theile. Wenn ich alle jene Gründe, die ich damals angeführt habe, heute wiederholen würde, so würde das ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen; ich will dies daher nicht thun. Mein Herr Vorredner, Pfarrer Zickler, hat bereits so ziemlich in kurzen Worten die Gründe gestreift, die mich damals bewogen haben, gegen den Antrag Stellung zu nehmen. Ich verkenne nicht und keiner von uns wird es verkennen, daß die Situation der neu zu bildenden Umgebungsgemeinde fatal sein wird, und ich bin nicht in der angenehmen Lage mich zu jenem Optimismus wie der Landes-Ausschuß und der Herr Referent emporzuschwingen, daß die Umgebungsgemeinde zuverlässlich lebensfähig sein wird. Ich kenne die Verhältnisse an Ort und Stelle und ich muß sagen, daß diese Steuerträger, welche in der Umgebungsgemeinde bleiben sollen, einen so minimalen Betrag an Vorschreibung haben, daß nicht anzunehmen ist, daß

dieselben die Auslagen der Gemeinde schon in den nächsten Jahren nicht zu zahlen in der Lage sein werden, aus dem einfachen Grunde, weil sie ihr Einkommen hauptsächlich aus den Weingärten beziehen. Wie bekannt, werden von diesen die Steuern im Laufe der Zeit vollkommen abgeschrieben werden. Ich zweifle deshalb an der Lebensfähigkeit der zukünftigen Umgebungsgemeinde, dagegen ist es ganz gewiß, daß die Auslagen für Straßenerhaltung und für Arme mit einemmale in die Höhe gehen und wachsen werden, und zwar in einer Dimension und Progression, von welcher man sich momentan keine Vorstellung machen kann. Schon aus diesem einfachen Grunde muß ich ein Gegner der Trennung der Gemeinde sein. Ich bin weit entfernt davon ein Gegner des Curortes Sauerbrunn zu sein, nachdem dieser doch ein großes Stück Vermögens des Landes ist. Mir ist sehr daran gelegen, daß dieser Curort prosperiren und gedeihen möge, mir liegt derselbe am Herzen. Allein damit, daß Sie dieses Stück ausschneiden aus der bestehenden Gemeinde, werden Sie dem Curorte nicht aufhelfen. Es ist unangenehm, in dieser Angelegenheit hier zu sprechen, aber ich glaube, es muß dies doch manchmal geschehen, ich habe mich bis jetzt in dieser Beziehung zurückgehalten, und zwar im Interesse der Sache selbst. Ich glaube, daß der Curort deswegen nicht prosperiren kann und auch in Zukunft nicht wird prosperiren können, wie die Herren zu meinen scheinen, weil der Curort nicht mehr modern und nicht mit jenen Einrichtungen versehen ist, die heutzutage an einen modernen Curort gestellt werden. Ich glaube, daß der Aufschwung deswegen nicht so leicht erfolgen wird, weil der Curort leider einer Bahnverbindung entbehrt, einer Verkehrseinrichtung, die jeder kleine Curort für sich in Anspruch nehmen muß und welcher er nicht entbehren kann. Wie heute die Stimmung über die Landesbahnen hier im hohen Hause besteht, ist gar nicht abzusehen, wann Sauerbrunn eine Bahnverbindung bekommen wird. Nur dadurch, glaube ich, wenn es möglich wäre, den Curort mit der Bahn zu verbinden, wäre ein Aufschwung zu erwarten und anzunehmen, daß ein solcher eintreten wird.

Ich habe, wie vor drei Jahren der Landes-Ausschuß neu gewählt worden ist, die Bitte gestellt, daß derjenige der Herren im Landes-Ausschusse, welcher das Referat übernimmt, die Güte haben möge, sich mit den Verhältnissen von Sauerbrunn bekannt zu machen und Reformen vorzunehmen. Ich habe nun drei Jahre zugewartet, ich habe über die Sache nie irgend etwas erwähnt, weil es nicht meine Gewohnheit ist zu nörgeln, weil ich mir selbst vor Augen gehalten habe, daß es schwierig ist, sich zu informiren, sich mit den Verhält-

nissen vertraut zu machen, und daß man dann erst an die Arbeit schreiten kann. In jüngster Zeit ist für Sauerbrunn ein neuer Director bestellt worden. Ich bin damit einverstanden, weil ja die abgesonderte Führung der Geschäfte, wie sie bisher bestand, künftighin aufhören wird. Allein ich muß beifügen, daß ich die großen Hoffnungen, welche an diese Ernennung geknüpft werden insbesondere in den Tagesblättern, nicht theile; ich bin vollkommen zufrieden, wenn nur ein geringer Theil von dem in Erfüllung geht. Ich möchte aber, weil ich speciell beim Curorte Sauerbrunn bin, nur noch etwas erwähnen, eine Frage berühren, die auch schon in Discussion stand, deshalb wolle mir verziehen werden, wenn ich sie aufrolle. Wenn wir nicht Aussicht haben, daß der Curort Sauerbrunn prosperirt, daß er besser gedeiht, und daß wir bessere Einnahmen erzielen, so werden wir uns unbedingt mit der Frage beschäftigen müssen, ob es nicht angezeigt sein wird, die Curanstalt entweder zu verpachten oder zu verkaufen.

Die Frage wird nicht von mir heute zum erstenmal aufgeworfen, sie ist schon erörtert worden; es wurden Enquêtes diesbezüglich abgehalten, und diese haben ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Curanstalt zu verpachten oder zu verkaufen sei. Wie mir vorkommt, werden wir bald dazu kommen, trotzdem wir einen neuen Director haben, uns mit der gleichen Frage zu beschäftigen. Wir werden uns mit dieser Frage beschäftigen müssen, wenn wir nicht, wie mir vorkommt, Jahr für Jahr draufzahlen, und Jahr für Jahr das Capital, welches wir in der Curanstalt Sauerbrunn investirt haben unverzinst lassen wollen. Ich will kein Prophet sein, aber ich sage, wenn es zur Verpachtung oder zum Verkaufe der Curanstalt kommen wird, so ist es wahrscheinlich, daß ein Ausländer es sein wird, der die Curanstalt in Pachtung oder in sein Eigenthum bekommen wird. Der Ausländer, beziehungsweise die ausländische Gesellschaft wird fremde Diener, Pächter, Gewerksleute heranziehen; es wird eine Ansiedlung von Fremden in Sauerbrunn entstehen, dann werden wir da eine Gemeinde bekommen, in welcher vielleicht nicht österreichische Staatsbürger die Majorität haben werden.

Ein solches Gemeinwesen werden sie nicht schaffen wollen; für ein solches werden Sie die Umgebungsgemeinde nicht auf Gnade und Ungnade dem Verfall preisgeben wollen. Wie im Jahre 1894, werde ich auch heute mit ganzer Ueberzeugung gegen die Trennung der bestehenden Gemeinde Sauerbrunn stimmen, und ich bitte — ich habe meine Ausführungen möglichst ruhig und objectiv vorgetragen, wenn ich Jemanden von der Richtigkeit meines Standpunktes überzeugt habe, mit mir gegen den Ausschufsantrag zu stimmen.

Abg. Dr. **Decco** (L.-G. Cilli): Hohes Haus! Ich glaube, daß die heutige Frage eigentlich nur vom Landes-Ausschusse selbst neuerlich aufgerollt wurde. Als ich den Act studirte, habe ich nämlich gefunden, daß die bezügliche Eingabe, in welcher neuerlich um die Trennung dieser Gemeinde angesucht worden ist — das ist die Eingabe vom 8. September 1896 — an erster Stelle von der Direction der Curanstalt Sauerbrunn und von dem landschaftlichen Brunnenarzte Testory unterfertigt erscheint. (Abg. Koller: „Verwalter!“) Dort ist er als Brunnenarzt unterschrieben und dann folgen noch einige andere Gemeinde-Mitglieder. Ich habe es deshalb sehr gut verstanden, daß dem Landes-Ausschusse in dieser Angelegenheit so viel daran gelegen war, daß der Herr Landes-Ausschuf-Beisitzer Dr. Reicher persönlich nach Sauerbrunn eilen mußte, um die Grenzen zu begehren, die Parteien einzuvernehmen und alle möglichen Erhebungen zu pflegen, um möglichst gewichtiges Materiale zusammenzubringen, welches für die Trennung dieser Gemeinde sprechen würde.

Ich habe erwartet, daß dieses „gewichtige“ Materiale, welches auf diese Weise zusammengeschafft wurde, auch dem Landtage geboten werde. Wenn ich aber den Bericht des Landes-Ausschusses an den Landtag durchstudire, finde ich von all diesem Materiale gar nichts. Es steht nur die einzige allgemeine Phrase (liest):

„Nachdem die zwischen dem Curorte Sauerbrunn und den umliegenden Ortschaften bestehenden Interessengegenstände, welche den Anlaß zum ersten Trennungsgesuche boten, im Laufe der Jahre sich nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegentheile noch in bedeutendem Maße vergrößert haben, wurde . . . neuerlich angesucht.“

Das ist die einzige Begründung, welche ich hier finde.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gebraucht dieselbe Begründung; auch er führt hier nur wieder an, daß sich die Interessengegenstände zwischen dem Curorte Sauerbrunn und den umliegenden Ortschaften immer mehr vergrößert hätten. Da er aber doch gefühlt zu haben scheint, daß eigentlich mit solchen allgemein gehaltenen Redewendungen eine so weit greifende Maßregel nicht gerechtfertigt werden kann, hat derselbe noch einen Beisatz gemacht, der auch nur in allgemeinen Redefloskeln und Phrasen besteht.

Es wird gesagt (liest):

„Es sprechen eine ganze Reihe gewichtigster Gründe für die Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Sauerbrunn, weil der Curort ganz andere, von denen seiner bäuerlichen Umgebungsbewohner grundverschiedene Be-

dürfnisse hat, insbesondere was Straßen, Wege, Beleuchtung, Handhabung der Meldevorschriften, Sicherheits- und Gesundheitspolizei einschließlich der sanitären Vorkehrungen betrifft“.

Worin aber diese Gegensätze bestehen, worin sich dieselben bisher manifestirt haben, dafür wurden keine Facta geboten. Man muß sich fragen, was hat die bisherige Gemeinde Sauerbrunn in dieser Richtung verbrochen? Es wird da gar nichts angeführt, wo sich die Gemeinde in ein feindseliges Verhältnis dem Curort gegenüber gestellt hätte. Nun ist dies merkwürdig: In dieser Gemeinde waren gerade diejenigen Persönlichkeiten, die sich hauptsächlich für die Trennung der Gemeinde Sauerbrunn einsetzten, Jahrzehnte hindurch die maßgebendsten Persönlichkeiten im Gemeinde-Ausschusse. Es ist auffallend, daß, wenn der Curort eine besondere Sorgfalt zu seinem Gedeihen Seitens der Gemeinde beansprucht, daß diese Persönlichkeiten damals gar keine Anträge diesbezüglich gestellt und auch keine solchen Beschlüsse provocirt haben. Es ist auffallend, daß diese Personen, nachdem eine Aenderung in der Majorität der Gemeindevertretung platzgegriffen hat, trotzdem sie aus dem ersten Wahlkörper in die Gemeindevertretung gewählt worden waren, in der Gemeindevertretung keine diesbezüglichen Anträge gestellt haben; es ist merkwürdig, daß diese Gemeinde-Ausschussmitglieder unter denen sich in der Regel 2 Beamte der Curanstalt befunden haben, es nicht für notwendig erkannten, irgendwelche Anträge zu stellen und von der Gemeinde Beschlüsse zu fordern, welche der Curanstalt förderlich wären!

Nachdem ich also in diesem Berichte des Landes-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten vergeblich nach den thatfächlichen Gründen gesucht habe, habe ich mir die Mühe nicht verdrießen lassen, noch den Act zu studiren, um diesen geheimnißvollen Gründen vielleicht doch auf die Spur zu kommen. Ich habe da hauptsächlich die Eingabe vom 8. September 1896, in welcher das Trennungsbegehren gestellt und auch ziemlich weitläufig begründet wurde, geprüft. In dieser Eingabe wird hauptsächlich hingewiesen auf sanitäre Angelegenheiten, für welche die Gemeinde angeblich nichts thue, auf die Beleuchtung, die schlechten Gemeindewege und die mangelhafte Ortspolizei. Daß sich bezüglich der sanitären Angelegenheiten irgendwelche Anstände im Laufe der Zeit herausgestellt hätten, habe ich aus den Acten nirgends entnehmen können und es wurde diesfalls kein einziges Factum angeführt. Die Wasserleitung hätte die Gemeinde einrichten sollen! Ja, meine Herren, die Verhältnisse sind derart, daß die Wasserleitung doch nur für die Curanstalt und einige wenige

Häuser errichtet würde. Wenn nun irgendwo eine Stadt oder ein Markt eine Wasserleitung einrichtet, so thut sie dies nicht unentgeltlich für die Bewohner, sondern derjenige, der das Wasser bezieht, muß dafür eine Gebühr bezahlen und es wird vorher genau berechnet, was die Wasserleitung kostet und wie sich das Anlagecapital verzinsen würde. Wenn im Gemeinde-Ausschusse Sauerbrunn der Antrag gestellt worden wäre, die Gemeinde solle eine Wasserleitung einrichten, so hätte die Gemeinde ganz nüchtern berechnet, die Wasserleitung wird so und so viel kosten, die einzelnen Besitzer und die Curanstalt werden so und so viel zahlen und man hätte sich allenfalls entschlossen, die Wasserleitung einzurichten. Es kann aber auch die Curanstalt selbst die Errichtung in die Hand nehmen und berechnen, ob sich dieselbe rentirt und ob dieselbe eine Nothwendigkeit sei.

Dann wird angeführt, die Beleuchtung sei mangelhaft und die Straßen seien schlecht. Die Curgäste, die nach Sauerbrunn kommen, begnügen sich nun nicht, in einem kleinen Rayon Spaziergänge zu machen, sondern dieselben wollen auch weitere Ausflüge machen. Glauben Sie nun, daß die Straßen außerhalb der Curortsgemeinde nach der Trennung besser werden? Ich glaube sie werden noch bedeutend schlechter werden, und die Folge wird sein, daß die Curgäste in dieser kleineren Curortsgemeinde, wenn halbwegs schlechtes Wetter ist, einfach eingesperrt sein werden. Dadurch werden dann gewiß keine Curgäste herangezogen.

Ich finde nun im Rechnungsabschlusse des Landesfondes bei der Curanstalt Sauerbrunn die Budgetpost „Comfort“ einerseits Erfordernis, andererseits Bedeckung. Bei Bedeckung finde ich, daß dazu die Curtaxen gehören. Diese werden von den Curgästen gezahlt, daß aus diesem Einkommen Einrichtungen geschaffen werden, welche zur Annehmlichkeit des Curpublicums dienen sollen. Das sind Promenadewege, Musik u. s. w. Prüft man nun, was diese Post dem Lande, respective der Curanstalt, getragen hat, so finden wir ganz merkwürdige Ziffern. Im Jahre 1892 zeigt diese Budgetpost an Einnahmen 8996 fl., Ausgaben 8105 fl. 56 kr., ein Plus von 890 fl. 44 kr.; im Jahre 1893 Einnahmen 10.295 fl. 50 kr., Ausgaben 8458 fl. 43 kr., ein Plus von 1837 fl. 7 kr.; im Jahre 1894 Einnahmen 10.190 fl. 20 kr., Ausgaben 8751 fl. 43 kr., ein Plus von 1438 fl. 77 kr.; im Jahre 1895 Einnahmen 10.605 fl. 77 kr., Ausgaben 8789 fl. 72 kr., ein Plus von 1810 fl. 5 kr.; im Jahre 1896 Einnahmen 9383 fl. 80 kr., Ausgaben 7615 fl. 37 kr., ein Plus von 2268 fl. 43 kr. und nach dem letzten Rechnungsabschlusse des Landesfondes im Jahre 1897 Einnahmen 9744 fl. 42 kr., Ausgaben 9006 fl. 38 kr., also wieder ein Plus von

738 fl. 4 kr. Aus diesen Ziffern sieht man demnach, daß aus dieser Budgetpost, zu welcher die Curgäste so viel gezahlt haben, jedes Jahr eine sehr große Summe als Gewinn erübrigt wurde. Ich glaube nun, wenn Wege reparaturbedürftig sind und die Beleuchtung eine mangelhafte ist, wäre es Pflicht der Verwaltung dieser Anstalt gewesen, aus den Einkünften dieser Budgetpost das Erforderliche vorzukehren, nicht aber Gewinn daraus zu suchen. Wenn man in einem Jahre 1800 fl. bis 2200 fl. erspart, dafür aber die Straßen und die Promenadewege schlecht sein läßt, für die erforderliche Beleuchtung nicht sorgt, so muß ich sagen, es trifft nicht die Gemeinde der Vorwurf, daß das alles vernachlässigt wurde, sondern die Verwaltung der Curanstalt, die die Geldmittel nicht zu dem Zwecke verwendet hat, für den sie eigentlich bestimmt und gezahlt wurden.

Ich habe sonach, wie erwähnt, weder aus dem Acte, noch aus dem Berichte irgendwelche thatsächlich begründete Argumente für diese Theilung finden können, außer wenn ich noch ein Moment anführe, welches aber nur im Berichte des Sonder-Ausschusses vorkommt. Es heißt hier, daß auch nationale Differenzen entstanden wären, daß also auch nationale Momente für diese Trennung sprechen. Ich sehe also, daß da bei dieser reinen Verwaltungsfrage wiederum die grüne Fahne des Propheten entfaltet wird, weshalb jedes Mitglied der geehrten Majorität sich verpflichtet fühlt, für diesen Antrag des Gemeinde-Ausschusses zu stimmen. (Abg. Freih. von Hackelberg: „Weil sich der Spieß umgedreht hat!“) Ich muß auch an dieses Argument die kritische Sonde anlegen.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1880 zählte Sauerbrunn nur 13 Personen, welche die deutsche Sprache als ihre Umgangssprache declarirt haben, neben 1998 Slovenen. Im Jahre 1890 war das Verhältnis ein wenig anders, man zählte damals 200 Deutsche von 2145 Einwohnern. Die Herren werden vielleicht erfreut sein und ausrufen, das ist eine geradezu fabelhafte Vermehrung, welche diese 13 Deutsche zu Stande gebracht haben. Thatsächlich, wenn 13 Personen in 10 Jahren sich zu 200 vermehren, so ist das collossal! Allein meine Herrn diese Vermehrung ist keine natürliche, sondern eine Vermehrung nur auf dem Papier.

Bei der ersten Volkszählung haben nämlich diejenigen Personen, welche deutsch sind, oder sich als Deutsche fühlten, bloß für sich und ihre Angehörigen deutsch als ihre Umgangssprache eingetragen; weil es sich aber dann herausgestellt hatte, daß gar so wenige Personen deutscher Nationalität ausgewiesen wurden, so haben sie bei der folgenden Volkszählung im Jahre

1890 in die Volkszählungsliste nicht bloß sich, sondern auch ihre sämtlichen Diensthofen, wenn diese auch kein Wort deutsch sprechen konnten, als deutsch eingetragen, wie das auch anderwärts geschehen ist. (Abg. Freih. von Hackelberg: „In Böhmen!“) Ich werde dem Herrn Baron Hackelberg ein sehr schönes Exempel erzählen.

Ein Aufcultant, slovenischer Nationalität, Dr. Jakob Doljan wohnte in Gills bei einer deutschen Familie und erfuhr zu seinem Entsetzen, daß er in die Zählungsliste als Deutscher eingetragen sei. Er geht nun zum Stadtamte und begehrt die Richtigstellung; seine Remonstration wurde jedoch zurückgewiesen, mit der Begründung, sein Quartiergeber hätte angegeben, er verkehre mit ihm und seiner Familie deutsch, seine Umgangssprache sei daher die deutsche. Erst über sein Einschreiten bei der k. k. Statthalterei wurde dieses ungehörige Vorgehen reparirt und ihm seine Nationalität gelassen. In solcher Weise macht man leicht aus 13 Deutschen in 10 Jahren 200.

Nehmen wir aber an, daß thatsächlich 200 Deutsche in Sauerbrunn wären, wie das das Volkszählungsergebnis ausweist. Wie würden sich die Verhältnisse in der neuen Curgemeinde gestalten? Bei Bildung dieser Gemeinde kommen in Betracht die Catastralgemeinden Terfische und Radmannsdorf. Nach der letzten Volkszählung waren in Terfische neben 145 Deutschen 471 Slovenen und in Radmannsdorf neben 24 Deutschen 190 Slovenen, in Summa sonach 179 Deutsche und 661 Slovenen. Nun werden aber nicht diese ganzen Catastralgemeinden zu der neuen Gemeinde Curoort Sauerbrunn vereinigt, sondern nur ein Theil derselben und man kann deshalb nicht annehmen, daß alle diese 179 Deutschen in die neue Gemeinde kämen, sondern nur deren 100 oder höchstens 150. Da nach den Berechnungen des steirischen Landes-Ausschusses diese neue Gemeinde 461 Einwohner zählen würde, so kommen wir zu dem Resultate, daß in dieser neuen Curoortsgemeinde neben 100 bis 150 Deutschen noch immer 311 bis 361 Slovenen vorkommen werden. Sie haben daher in dieser neuen Gemeinde noch immer nicht das, was der Landes-Ausschuß behauptet, eine homogene Bevölkerung und die Gegensätze, welche jetzt in der ungetheilten Gemeinde bestehen, werden dann nur noch ärger, weil in einer kleinen Gemeinde die Gegensätze noch erbitterter gegeneinander prallen, als in großen Gemeinden.

Wenn ich mir daher die Frage vorlege: was hat eigentlich, nachdem thatsächliche Gründe für diese Abtrennung der Gemeinde Sauerbrunn nicht bestehen, den Landes-Ausschuß veranlaßt, so unerbittlich auf dieser

Theilung zu bestehen, so glaube ich, es ist dies nur eine Art Liebesdienst für eine Handvoll Personen, deren persönliche Eitelkeit auf das Tiefste gekränkt worden. Diese Personen führten, wie ich schon erwähnt habe, seiner Zeit in der Gemeinde das erste Wort. Sie waren die maßgebenden Persönlichkeiten. Dies hat sich aufgehört. Es bildete sich eine sogenannte Ordnungspartei. Man fand, daß die Verwaltung der Gemeinde durchaus nicht so glänzend und tadellos geführt wurde, daß die Verwaltung der Gemeinde den bisherigen Personen unangefochten in Händen gelassen werden könnte. Diese Ordnungspartei siegte thatsächlich im zweiten und dritten Wahlkörper, während im ersten Wahlkörper noch immer die oberwähnten Personen gewählt wurden, ich will deren Namen nennen, damit die Herren überzeugt werden, welches Urdeutschtum von ihnen vertreten wird: Ogrizek, Miglitsch, Stoinschegg und Lesnigg; ich glaube, Sie sind überzeugt, daß das thatsächlich lauter Urdeutsche sind. Diese Herren haben auch jetzt im Gemeinde-Ausschusse Wort und Stimme, aber das Nest wurde ihnen aus der Hand gerissen und da erinnerten sie sich auf einmal, daß sie eigentlich das Deutschtum an der Sotla vertreten. Auf einmal erscholl der Ruf: „Samuel hilf“ und der Samuel, der Landes-Ausschuß, war sofort da, zu helfen. Es wurde im Jahre 1894 der erste Antrag auf Theilung eingebracht, der leider vom hohen Landtage angenommen wurde. Doch damals glückte die Sache nicht, denn die Regierung hat die Gründe, welche für die Theilung angeführt wurden, geprüft und gewogen, aber dieselben zu leicht befunden. Die Sanctionirung wurde daher abgelehnt. Es fragt sich nun, wie die Regierung sich jetzt diesem Antrage gegenüber stellen wird. In dem Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten finde ich, daß derselbe in einer diplomatisch feinen Weise sich dahin ausdrückt, die Regierung hätte ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß jene Gründe, aus welchen die Allerhöchste Genehmigung des am 14. Februar 1894 gefaßten Landtagsbeschlusses nicht erfolgt ist, auch nach dem neuerlichen modificirten Einschreiten nicht vollständig behoben erscheinen. Ich glaube demnach, wenn die hohe Regierung consequent bleibt, so wird sie sich auf den Standpunkt stellen: Für dich, Landtag, sind allerdings die Wünsche dieser erwähnten Herren von Sauerbrunn maßgebend; für mich, die Regierung, sind aber nur die öffentlichen Rücksichten, die Rücksichten auf die Bevölkerung und die wirthschaftlichen Verhältnisse maßgebend; diese Verhältnisse haben sich nicht im Allergeringsten geändert, folglich kann es nur beim Alten bleiben.

Leider ist aber bei der österreichischen Regierung nicht immer Logik und Consequenz zu erwarten und ich weiß daher nicht, ob dieselbe diesen correcten, consequenten und logischen Standpunkt einnehmen wird. Ich für meine Person muß erklären, daß ich nach der vorliegenden Sachlage, nach den bisher bekannt gegebenen Gründen immer die Ueberzeugung hegen werde, daß durch eine Trennung, welche der hohe Landtag beschließen wird, falls der Beschluß die Allerhöchste Sanction erhalten sollte, ein großes Unrecht der Bevölkerung der Gemeinde Sauerbrunn zugefügt wird; ich werde daher gegen den Antrag stimmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Reicher**: Ich werde mich ganz kurz fassen und werde auf alle Ausführungen des Herrn Dr. Dečko nicht eingehen, und werde mich nur an die Bemerkungen halten, welche er gemacht hat und welche meines Erachtens einer Erwiderung bedürfen. Zunächst hat Herr Abg. Dečko meiner Reise Erwähnung gethan, die ich nach Sauerbrunn unternommen habe, um dort an Ort und Stelle die Verhältnisse kennen zu lernen und mit den Parteien in Verbindung zu treten. Ich kann diesbezüglich nur erklären, daß mein Bestreben dahin gerichtet war, an Ort und Stelle und in der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses eine Vermittlung herzustellen, ich habe dort speciell darauf hingewirkt, daß ein friedliches Uebereinkommen zu Stande komme, da es unter dieser Voraussetzung möglich gewesen wäre, weitergehende, als im Gesetze unmittelbar begründende Concessionen an die Umgebungs-Gemeinde zu machen, insbesondere hinsichtlich der Armenversorgung, welche sonst durch das Gesetz ganz klar geregelt ist durch den § 4 des Heimathsgesetzes, welches Anerbieten aber von der Majorität des Gemeinde-Ausschusses rundweg abgeschlagen wurde, ein Beweis, wie richtig die Behauptung in der Vorlage des Landes-Ausschusses ist, daß in Sauerbrunn selbst solche Gegensätze bestehen, die eine friedliche Auseinandersetzung dieser Frage nicht zulassen.

Es ist weiter speciell auf die frühere Gemeindevertretung hingewiesen und behauptet worden, es sei eine Liebenswürdigkeit gegenüber diesen Herren, wenn der Landes-Ausschuß diese Vorlage neuerlich bringt. Ich wiederhole, was ich gelegentlich meiner ersten Ausföhrung gesagt habe. Für den Landes-Ausschuß waren lediglich jene Gesichtspunkte maßgebend, die für die Entwicklung des Curortes sprechen. Der Curort soll mit den nationalen Aspirationen nichts zu thun haben. Lediglich vom Standpunkte des Curortes im Sinne seiner gedeihlichen Entwicklung und im Interesse des Curortes ist dieser anders zu behandeln, als eine Landgemeinde. Die Interessenverschiedenheit ist eine That-

sache, gegen deren Wichtigkeit Niemand etwas einwenden kann. So wie seinerzeit bei Gleichenberg die Ausschcheidung zugestanden wurde, kann dies bei Sauerbrunn der Fall sein. Was bei Gleichenberg recht war, muß doch auch bei Sauerbrunn billig sein. Es ist weiters hingewiesen worden auf die Begründung der Verweigerung der Allerhöchsten Sanction anlässlich der vor sechs Jahren eingebrachten Vorlage. Es wird nämlich durch die gegenwärtige Configuration es ermöglicht, daß statt der vor sechs Jahren aus drei Theilen geplanten Umgebungs-Gemeinde, diese nach dem gegenwärtigen Vorschlage aus zwei Theilen bestehen soll, welche nur durch die Bezirksstraße verbunden sind. Es ist auf Zellnitz verwiesen worden, wo eine ähnliche Configuration besteht, und es ist auch im Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten hingewiesen worden von einem Angehörigen der Partei des unmittelbaren Herrn Vorredners, daß dort andere Verhältnisse vorliegen, weil die Gemeinde Wurmath nach Walz näher habe, als an die unmittelbar angrenzende Nachbargemeinde. Ich glaube, daß so wie dort die leichtere Zugänglichkeit zum Vororte des Gemeindefitzes für die räumliche Theilung der Gemeinde in zwei Theile zu theilen gesprochen hat, gerade so spricht auch das Interesse des Curortes für diesen Fall und dieser sollte, wenn der gleiche Maßstab wie bei Gleichenberg angewendet wird, über diese räumliche Zweitheilung der Umgebungs-Gemeinde wohl hinweghelfen.

Der Herr Abgeordnete hat weiters gesagt, der hohe Landtag beschließt aus Liebenswürdigkeit für einige Herren, welche in der früheren Gemeindevertretung waren und jetzt verdrängt seien, und die Regierung werde sich nicht an diesen Standpunkt halten. Ich kann nur darauf hinweisen, daß wir wie vor sechs Jahren die Vorlage eingebracht haben, wir sie heute wieder einbringen nur rein vom Standpunkte des Interesses des Curortes und daß uns dieser einzige Gesichtspunkt geleitet hat. Wenn auch die Allerhöchste Sanction damals ausgeblieben ist und Herr Dr. Dečko uns das Ausbleiben wieder in Aussicht gestellt hat und sie wirklich ausbleiben sollte, dies wird uns nicht hindern, immer wieder die Vorlage zu bringen, in Erkenntnis der Wichtigkeit derselben und in der Hoffnung, daß die Regierung eben zu einer anderen Erkenntnis kommt, zur Erkenntnis, daß diese Auseinanderlegung des Curortes mit der Ortsgemeinde eine Nothwendigkeit ist. Wenn uns übrigens zum Vorwurfe gemacht wird, daß wir das aus Liebenswürdigkeit für einzelne Herren in der Gemeinde thun, so möchte ich unter Bestreitung der Wichtigkeit entgegenhalten, daß die hohe Regierung aus Liebenswürdigkeit für die Herren

Slovenen die diesbezügliche Sanction bisher verhindert hat und vielleicht verhindern wird. Dafür können wir nichts.

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. **Derjhatta**: Ich möchte nur mit Rücksicht auf die Ausführungen des letzten Herrn Redners von jener Seite einige thatsächliche Bemerkungen vorbringen.

Es ist vor Allem den Herren Beamten des Landes in Sauerbrunn gewissermaßen der Vorwurf gemacht worden, daß sie durch die Unterfertigung eines Gesuches um Trennung der Gemeinde nicht correct gehandelt haben. Ich möchte dem gegenüber constatiren, daß es geradezu Pflicht unserer Beamten war in dem Augenblicke, als sie erkannten, daß die Trennung im Interesse des Curortes gelegen ist, darüber dem Landes-Ausschusse Mittheilung zu machen. So viel, was die Beamten anbelangt.

Es ist weiters als eigenthümlich hervorgehoben worden, daß in dem Augenblicke, als die Gemeindevertretung in die Hände der Gegenseite gebracht worden ist, die Herren, welche der Partei dieser Seite des hohen Hauses angehören, es unterlassen haben, Anträge in den Sitzungen des Gemeinde-Ausschusses zu stellen, welche im Interesse der Gemeinde gelegen gewesen wären. Dieser Vorgang ist nur zu begreiflich, denn es ist constatirt und liegt mir ein Bericht unterfertigt von Mitgliedern der Minorität der Gemeindevertretung vor, daß die Anträge, die von der Minorität gestellt werden, regelmäßig von der Majorität nicht zur Abstimmung zugelassen werden, allerdings ein Umstand, der es nicht angenehm erscheinen läßt, derartige Anträge zu stellen, ganz abgesehen davon, daß, seitdem die Verwaltung in die Hände der Gegenseite übergegangen ist, die Verhandlungssprache und Protokollirung ausschließlich „Slovenisch“ vorgenommen wird. (Rufe: „Hört!“) So viel ad Punkt 2.

Nun möchte ich, was wesentlich ist, und warum ich mich zum Worte gemeldet habe, eine irrige Ziffernaufstellung des geehrten vorletzten Herrn Vorredners denn doch richtigstellen. Es ist nämlich behauptet worden, daß gewissermaßen das Land Steiermark aus den Curtagen ein Geschäft macht, bezw. daß wir weniger für jene Zwecke ausgeben, für welche die Curtagen gewidmet sind, als wir dafür einnehmen. Bei den Rechnungsaufstellungen ist aber ein kleines Uebersehen insoferne unterlaufen, daß der geehrte Herr Vorredner zwar einerseits die Einnahmen des Comfort-Contos und andererseits die Ausgaben unter dem Titel „Comfort“ einander gegenüberstellt, woraus sich allerdings ein kleiner Saldo zu Gunsten des Landes ergibt, daß er aber ganz außer Acht läßt, daß unter der Erforderniß-

post A „In der Richtung auf die Vermögensbestände“ sub II „für Anlagenerhaltung“ alljährlich ein Betrag von 2600 fl. in den Voranschlag eingestellt wird und immer mehr als 2600 fl., so beispielsweise im Jahre 1897 ein Betrag von 2900 fl. effectiv ausgegeben wird.

Wenn der geehrte Herr Vorredner diese Ziffer von 2600 fl., oder richtig 2900 fl., dem angeblichen Gewinnsaldo des Landes gegenüberstellt, so wird er entnehmen, daß wir aus den Curtaxen nicht nur nichts einstecken, sondern daß wir im Gegentheile mehr aufwenden für die Anlagen und den Comfort als wir an Curtaxen einnehmen. Dieser Vorwurf, den der geehrte Herr Vorredner zu machen beliebt hat, ist übrigens nicht neu, denn er ist auch vorgebracht worden gelegentlich einer Eingabe der Gemeinde an die Statthalterei um Erlassung eines Curtatutes, in welcher Eingabe, die dem Landes-Ausschusse von der Statthalterei zur Einsicht mitgetheilt worden ist, ebenfalls, und zwar in noch mißliebigerer Weise, als es hier geschehen ist, die Behauptung aufgestellt wurde, daß das Land sich mit den Cur- und Musiktaxen bereichere und daß die Verwaltung des Landes auf diesem Gebiete eine so schlechte sei, daß man eine neue Curcommission einführen müsse.

Hiebei ist für die heutige Frage charakteristisch, wie diese Curcommission nach dem Sinne des Bürgermeisters von Sauerbrunn und seiner Gemeinderaths-Majorität hätte aussehen sollen, sie hätte zu bestehen aus 15 Mitgliedern, 12 Mitglieder ernennt die Majorität des Gemeinde-Ausschusses von Sauerbrunn mit dem Beisage, daß sich unter diesen 12 Mitgliedern eventuell der Director und der Arzt dieser Anstalt befinden „können“, die anderen Mitglieder sollen aber von den Nachbargemeinden ernannt werden und das Land Steiermark, gewiß nicht der kleinste Steuerträger, ist in diesem Entwurfe der Curcommission, wie er von der gegenwärtigen Gemeindevertretung beliebt wird, überhaupt ausgeschlossen. (Rufe: „Hört!“) Das ist bezeichnend für die Art und Weise, wie sich die Gemeindevertretung die Wahrung der Interessen des größten Steuerträgers in der Gemeinde, das ist des Landes, denkt, und es ist für die Beantwortung der Frage entscheidend, ob nicht die Trennung der beiden Gemeinden gar sehr im Interesse des Curortes gelegen ist. So viel wollte ich bemerken. (Beifall.)

Abg. Dr. **Dečko** (L.-G. Cilli): Ich muß eine unrichtige Ausführung des Herrn Dr. v. Derschatta richtigstellen. Er sagte, daß die Gemeinde eine ausschließlich slovenische Amtirung beschlossen habe. Es ist nun wohl die slovenische Amtirung vom Gemeinde-Ausschusse beschlossen worden; allein, damit ist nicht gesagt, daß dieselbe eine ausschließliche ist, weil dies im

Widerspruche mit dem Staatsgrundgesetze sein würde; es würde auch sofort die politische Behörde eingeschritten sein, wenn der Beschluß so gelautet hätte, allein der Gemeinde-Ausschuß und die jetzige Majorität hat in der Sitzung vom 13. December 1896 den einstimmigen Beschluß gefaßt, deutsch und slovenisch zu amtiren, d. h. mit den Deutschen deutsch und mit den Slovenen slovenisch. Ich glaube, daß in einer solchen doppel-sprachigen Amtirung Niemand ein Unrecht erblicken kann, denn jeder kann in seiner Sprache mit der Gemeinde verkehren.

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Reicher** hat auf das glückliche Exempel von Zelnitz a. D. hingewiesen; dort sei auch die Gemeinde derart zerklüftet und es gehe sonderbarerweise doch mit der Verwaltung ganz leidlich. Ich glaube, daß man ein solches ausnahmsweises Exempel, welches durch orographische Verhältnisse bedingt erscheint, auf andere Gemeinden nicht anwenden soll.

Schließlich hat Herr Dr. **Reicher** gesagt, wenn auch die Regierung wieder nein sagt, der Landtag werde immer wieder ja sagen und er droht hier mit einer Art Spiel, welches man im Slovenischen *eigo* — *migo* nennt. Ich glaube aber, daß eine solche Drohung die Regierung nicht einschüchtern wird; sie wird vielmehr mit derselben Ruhe den eventuellen Trennungsbeschluß des Landtages entgegennehmen und ablehnen, mit welcher sie den Beschluß vom Jahre 1894 entgegengenommen hat.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Ornig**: Hohes Haus! Es sind von den drei Rednern gegen die Trennung, insbesondere von den Herren Abgeordneten **Zičkar** und **Dr. Jurteła** hauptsächlich wirthschaftliche Momente ins Treffen geführt worden, welche angeblich nicht so sein sollen, wie sie der Landes-Ausschuß und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten angeführt hat und diese beiden Herren Redner haben sich in echt diplomatischen Grenzen ihrer Gegenreden recht maßvoll bewegt. Dagegen hat Herr Abg. **Dečko** dem Gemeinde-Ausschusse ironisch das Compliment gemacht, daß derselbe den Bericht in echt diplomatischer Weise verfaßt hat. Es ist richtig, wir haben thatsächlich im Ausschusse alle Differenzen, die denn doch bestehen, nicht besprechen wollen, um nicht Störungen und Aergernis erregende Debatten heraufzubeschwören. Nachdem jedoch Herr Dr. **Dečko** es auch herausgefordert hat, so bin ich gezwungen, etwas aus dieser Reserve herauszutreten, um so mehr, als Herr Dr. **Dečko** uns auch die Liebeswürdigkeit zu Theil werden ließ, uns den Vorwurf zu machen, wir hätten nur Phrasen

und nichtsagendes Zeug im Berichte des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten niedergelegt. Ich werde auf diese Bemerkung noch zurückkommen und nur einige sachliche Momente vorbringen, indem Bedenken über die Lebensfähigkeit der neu zu bildenden Gemeinde Umgebung Sauerbrunn ins Feld geführt wurden. Ich habe hervorzuheben, daß in unmittelbarer Nähe von der neu zu bildenden Gemeinde Umgebung Sauerbrunn sich Gemeinden befinden, gegen welche die Gemeinde Umgebung Sauerbrunn sechs-, sieben-, ja zehnmal größer ist, sowohl an Einwohnerzahl als auch an Steuerkraft und an Flächenmaß, so daß die Lebensfähigkeit in keiner Weise in Frage gestellt werden kann, weil wir ja doch wissen, daß wir sehr wenige Landgemeinden haben, welche 3431 fl. 97 kr. Steuerkraft tragen, welche ein Ausmaß von 1809 Hektar und welche nahezu 1700 Einwohner besitzen. Es wurde zugleich die Furcht ausgesprochen, daß die kleine Gemeinde „Curort Sauerbrunn“ auch nicht lebensfähig wäre. Auch dieses muß ich bestreiten, indem wenige Gemeinden 5447 fl. Steuerkraft, weiters 188 Hektar Flächeninhalt und 461 Einwohner besitzen. Ich komme nun, was die Einwohnerzahl anbelangt, darauf zu sprechen, daß sich die 13 Deutsche auf 200 Deutsche vermehrt haben. Es ist dies jedenfalls ein guter Witz vom Herrn Dr. Dečko gewesen, aber man muß bedenken, daß vor zehn Jahren die Zählung nicht so ernst genommen worden ist als in der letzten Volkszählung, bei welcher wirklich die wahren Deutschen zu Tage getreten sind. Natürlich haben sich die Deutschen nicht selbst in so großer Zahl vermehrt, sondern durch Zuwachs von draußen, durch eine Reihe von Erweiterungen des Curortes, welche die Deutschen herangezogen haben. Dann habe ich auch den Anwurf gehört, daß in dieser Eingabe lauter slovenische Namen figuriren. Ich möchte dagegen anführen, daß ich auf die Namen Miglitsch u. s. w., welche slavisch klingen, keinen Werth darauf gelegt und daß ich mich nicht für verpflichtet erachtet habe, mich um diese Namen zu kümmern, weil der Name auf die Nationalität ohne Bedeutung ist; denn in Untersteiermark gibt es viele slovenische Namen, deren Träger sehr gute Deutsche sind und umgekehrt kenne ich Slovenen, welche gute deutsche Namen besitzen, ich verweise nur auf den Dr. Bleiweiß in Laibach und auf den jetzigen slovenischen Bürgermeister von Sauerbrunn, welcher slovenisch amtiren will und doch einen deutschen Namen besitzt, und zwar Kertth mit th, was unbedingt auf einen deutschen Namen schließen läßt. Endlich hat Herr Dr. Dečko den Stoßseufzer ausgerufen: was hat denn eigentlich die jetzige Gemeindevertretung verbrochen,

daß man die Trennung absolut, unter allen Umständen zu Stande bringen will. Ich spreche vom Jahre 1894, da hat man dem von der slovenischen Partei geworfenen Bürgermeister Dgrisegg den Vorwurf gemacht, daß derselbe seinen Aufgaben als Bürgermeister in keiner Weise gerecht geworden ist, und man ließ ihn sogar strafgerichtlich verfolgen; denn im Jahre 1892 hat Herr Dr. Dečko die strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet, durch volle sechs Jahre ist es nicht gelungen, demselben eine strafbare Handlung nachzuweisen, denn in allen Instanzen ist der Bürgermeister freigesprochen und die Gemeinde ist zu den Kosten verurtheilt worden. Weiters ist man in Folge der Unnachgiebigkeit des Herrn Dr. Dečko als tüchtiger Vertreter der Gemeinde weiter gegangen, indem man es noch auf dem Civilrechtswege versuchte, von Dgrisegg wenigstens etwas herauszuproceßiren. Auch da ist Dgrisegg freigesprochen worden. Ich möchte nun aber die Rehrseite betrachten. Herr Dr. Dečko fragt: was hat die jetzige unsere Gemeindevertretung verbrochen? Nun, sie hat nicht viel verbrochen; wir haben Einiges gehört, in welcher Weise sie vorgeht, und zwar von Herrn Dr. v. Derschatta, in welcher liebenswürdiger Weise sie die Interessen vom nationalen Standpunkte vertritt. Ich will nicht mehr darauf zurückkommen.

Ich möchte darauf verweisen, daß mir bekannt ist, daß dort mit den Gemeinde-Quittungen sehr einfach vorgegangen wird. Es unterschreibt dieselben der Gemeinbediener oder der Bürgermeister; auch scheint es mit der Führung der Gemeindebücher nicht zu klappen, so auch mit der Eintragung der Umlagenbehebung. So hat man z. B. im vorigen Jahre am 19. October Umlagen behoben, für welche man nicht genug Zeit hatte, dieselben sogleich einzutragen, so daß diese erst im December verbucht wurden; also zwei Monate später ist dies erst möglich gewesen.

Im Jahre 1899 hat man überhaupt noch keine Verbuchung gefunden, so viel mir bekannt ist. (Rufe: „Oho!“) Weiters sind im Jahre 1898 Anstände gewesen, und zwar derart, daß man Commissionsgelder verschiedener Art, wie Schweinebeschreibung, eine Reise nach Laibach und andere verschiedene Posten von 24 fl. 28 kr. beanständeten und den Bürgermeister verpflichten mußte, dieselben zurückzuerstatten. Weiters hat man im Jahre 1897 109 fl. beanständet, welche bereits die Rechtskraft erlangt haben und weshalb der Bürgermeister dieselben zurückzuerstatten wird gezwungen werden.

Aber eine ganz unglaubliche Ungehörigkeit ist noch zu erwähnen. Der jetzige Bürgermeister hat von den

Gemeindegeldern, welche er am 17. März aus der Sparcasse behoben hat, und zwar im Betrage von 285 fl. 21 kr. nur 205 fl. 21 kr. verbucht und davon die restlichen 80 fl. angeblich auf Grund eines Beschlusses des Gemeindeausschusses, die Jagd gepachtet. (Rufe: „Hört!“) In dieser Weise geht es weiter.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß der dritte Redner wohl leidenschaftlich gesprochen hat, aber doch eigentlich nicht mit der ganzen Farbe herausgerückt ist. Die Wahrheit ist, daß die Herren Slovenen es auf keinen Fall dulden, daß deutsche Sprachinseln bestehen bleiben.

Ich glaube genug darüber gesprochen zu haben und bin überzeugt, daß auch von der hohen Regierung diese crassen Unzukömmlichkeiten, die thatsächlich bestehen, endlich doch eingesehen werden müssen, denn mir ist es bekannt, daß die Bezirkshauptmannschaft Pettau seit Jahren am meisten mit der Gemeinde „Curort Sauerbrunn“ insoferne zu thun hat, als ihr wiederholt die größten Unannehmlichkeiten von ihr bereitet wurden. Bei einer halbwegs objectiven Behandlung und Beurtheilung muß die Regierung denn doch die Sanction befürworten.

Ich bitte daher den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten anzunehmen.

Abg. **Dečko** (L.-G. Cilli): Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Nach § 29 der Geschäftsordnung habe ich das Haus zu befragen, ob es einverstanden ist, daß dem Herrn Abgeordneten zur thatsächlichen Berichtigung das Wort erteilt wird.

(Wird bewilligt.)

Abg. Dr. **Dečko** (L.-G. Cilli): Ich muß auf eine Bemerkung des Herrn Referenten erwidern, weil sich dieselbe auf meine Person bezogen hat und auf einer vollständig unrichtigen Information beruht. Ich weiß nicht, woher der Herr Referent diese Information bekommen hat. Ich habe allerdings über Beschluß der Ortsgemeinde Sauerbrunn die Strafanzeige gegen den früheren Gemeindevorsteher erstattet, nachdem ich nach Prüfung der Acten und nach bestem Wissen und Gewissen zur Ueberzeugung gekommen bin, daß die Sache nicht in Ordnung ist. Eine Verhandlung gegen den Gemeindevorsteher hat jedoch nicht stattgefunden, es sind wohl Erhebungen gepflogen worden, dieselben sind aber in linea criminali eingestellt worden. Die Herren wissen, daß Untersuchungen gepflogen werden, wie man sich technisch ausdrückt, „zur Einstellung“ oder „zur Anklage“. Hier ist die Untersuchung „zur Einstellung“ geführt worden.

Hierauf habe ich gegen den früheren Gemeindevorsteher eine Civillage auf Ersatz von 1503 fl. 17 kr. eingebracht, und zwar über Aufforderung des Gemeinde-Ausschusses. Ich weiß nicht, woher der Herr Referent weiß, daß dieser Proceß in allen Instanzen zu Ungunsten der Gemeinde ausgefallen sei; ich habe davon keine Ahnung, denn meines Wissens hat erst vor Kurzem die Inrotulierung im Weisungszuge stattgefunden und ist ein Urtheil bisher noch gar nicht erlossen. Die Gemeinde hat in der Strafsache keinen Kreuzer Kosten gezahlt, und es ist daher nicht wahr, daß die Gemeinde zu irgend welchem Kostenersatze verurtheilt worden wäre, daß sie aber die Civillage mit voller Beruhigung einbringen konnte, davon bin ich auch heute noch überzeugt.

Ich möchte nur noch einige Bemerkungen machen. (Abg. Walz: „Das ist keine thatsächliche Berichtigung“.) Es ist nur bezüglich der angeblich unbegründeten Klage, welche mir als Vorwurf zugeschleudert wurde. Ich fand da bei den Ausgaben der Gemeinde Sauerbrunn unter Journal-Post 35 vom 28. October 1893 den Betrag von 200 fl. als an die Schulgemeinde abgeführt, und dann unter Journal-Post 40 am 8. November . . . die Summe von 61 fl. 56 kr. Die Rechnung der Schulgemeinde weist aber diese Beträge nicht als Empfang aus, sondern man findet einmal unter Post Nr. 3 den Betrag von 151 fl. und unter Post Nr. 18 100 fl. Ich glaube, das ist kein Irrthum, wenn man in diesem Journale der Gemeinde 200 fl. als Ausgabe ausweist und dort im Journale der Schulgemeinde nur 151 fl. als Einnahme angibt. Das ist nicht in Ordnung. Hier ergibt sich eine nicht aufgeklärte Differenz von 10 fl. 56 kr.

Im Jahre 1884 weist die Gemeinderrechnung als an die Schulgemeinde abgeführt 281 fl. 56¹/₂ kr. aus. Die Schulgemeinde weist aber nur als Einnahme einen Betrag von 261 fl. 56 kr. aus, daher eine Differenz von 20 fl.

Und so habe ich eine große Anzahl solcher Posten gefunden, welche nicht stimmen und nicht aufgeklärt wurden. Bei solchen Umständen wird es, glaube ich, wohl keinen Rechtsfreund geben, der nicht mit ruhiger Ueberzeugung die Ersatzklage eingebracht hätte. Ich erwarte auch ganz ruhig das Urtheil der Gerichte.

(Die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten werden angenommen.)

Landeshauptmann: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Excellenz Graf Kottulinsky zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Nachdem es im hohen Grade wünschenswerth

ist, daß der Finanz-Ausschuß heute noch in die Lage kommt, den restlichen Theil des Voranschlages zu erledigen, weil es nur auf diese Weise möglich sein wird, den Voranschlag noch längstens Mitte der nächsten Woche in diesem hohen Hause in Berathung zu nehmen und der Finanz-Ausschuß zur Erledigung der restlichen Theile des Voranschlages mindestens noch zwei Sitzungen braucht, so erlaube ich mir, Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu bitten, derselbe möge die Zustimmung des hohen Hauses einholen, die Sitzung unter Absetzung des restlichen Theiles der Tagesordnung schließen zu wollen.

(Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über einige ihm zur Vorberathung zugewiesene Geschäftslücke, und zwar:

1. über die Petitionen Nr. 742, 743 und 753, betreffend die Versicherung der bei Bränden in Verwendung kommenden Pferde.

Der Antrag lautet (liest): „Diese Petitionen werden dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und eventuellen Antragstellung in der nächsten Session überwiesen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Drnig.

2. Ueber Landtags-Beilage Nr. 88, Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drazenburg um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 121 Percent pro 1899.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Freiherr v. Störck.

3. Ueber Landtags-Beilage Nr. 115, Ansuchen der Ortsgemeinde Zmolnig im Gerichtsbezirke Marburg um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent pro 1899.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist Abgeordneter Baron Kellersperg.

4. Ueber Landtags-Beilage Nr. 153, Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Genehmigung zur Veräußerung der der Stadtgemeinde gehörigen Ackerparcelle Nr. 349, Catastralgemeinde St. Andrä.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Freiherr v. Störck.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, die Beilage Nr. 182, betreffend den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines den Vorgang bei gemeindeweiser Verpachtung des Jagdrechtcs regelnden Gesetzesentwurfes in dringliche Behandlung zu ziehen und in Hinblick auf die Einfachheit des Gegenstandes einerseits und andererseits auf die Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit bereits heute in die erste Lesung dieses Gegenstandes einzugehen.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Gegenstand erscheint somit auf die heutige Tagesordnung gesetzt und ersuche ich den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer, hinsichtlich der Zuweisung einen Antrag zu stellen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Cultur-Ausschuß.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 15. Mai 1899 um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Graf Lamberg und Genossen, betreffend die Beschaffung von Kunstdünger und Grassamen für die landwirthschaft- und weinbautreibende Bevölkerung (Beilage Nr. 154).

2. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 151, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungs-Arbeiten an den Traum-Armen bei Aufsee (Beilage Nr. 174). Berichterstatter Abg. Größwang.

3. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 94, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark (Beilage Nr. 175). Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

4. Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 9, Seite 92 bis 96, betreffend die landwirth-

schaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg (Beilage Nr. 178). Berichterstatter Abg. Mayr.

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen in Hinsicht auf die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Knittelfeld (Beilage Nr. 179). Berichterstatter Abg. Dr. Portugall.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 146, betreffend die Errichtung eines Neubaus auf den Anstaltsgründen in Feldhof zur Unterbringung von weiteren 300 Irren-Pfleglingen, sowie die Ausführung mehrfach dringend gebotener Umänderungen an den dortselbst bereits bestehenden Anlagen (Beilage Nr. 180). Berichterstatter Abg. J. Reitter.

7. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 49—56, betreffend wasserbauliche Herstellungen und Regulierungsarbeiten am Murflusse (Beilage Nr. 177). Berichterstatter Abg. Graf Kottulinsky.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 85, die Errichtung landwirthschaftlicher Genossenschaften und Vereine betreffend (Beilage Nr. 184). Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck an der Mur, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Procent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 169). Berichterstatter Abg. Dr. Portugall.

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 132, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag, um Erlassung eines Gesetzes wegen Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1899 bis Ende 1903 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Procent (Beilage Nr. 170). Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Störck.

11. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, und die Petition des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag Nr. 566, betreffend die Straßen: I. Birkfeld—Paffen-

höhe—Steinhaus; II. Birkfeld—Alpsteig—Krieglach; III. Mürzzuschlag—Mürzsteg—Niederapl—Wegscheid (Beilage Nr. 176). Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Störck.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Dobje im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Procent im Jahre 1899. Berichterstatter Abg. Drnig.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kozjak, im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 170 Procent im Jahre 1899. Berichterstatter Abg. Dr. Portugall.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Skommern, im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Procent im Jahre 1899. Berichterstatter Abg. Mayr.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217, Sparcassen und sonstige Vorschusscassen und Vereine betreffend. Berichterstatter Abg. Thunhart.

16. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichniss Nr. 38.

Petition Nr. 628, der Schuldiener der Landes-Oberrealschule in Graz, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der landwirtschaftlichen Amtsdienner.

Petition Nr. 631, der Landesbürgererschullehrer Oswald Lakitsch, Karl Freiburger, Gregor Schellauf und Karl Grill, um Anrechnung ihrer Volksschuldienstzeit für die Erlangung von Quinquennalzulagen.

Petition Nr. 660, des Johann Antloga in Cilli, um eine Gnadengabe.

Petition Nr. 661, des Franz Rismann, Hallenwartes an der Landes-Turnhalle, um Gleichstellung mit den übrigen Amtsdiennern.

Petition Nr. 662, des Lehrkörpers des
landschaftlichen Taubstummens-Institutes,
um Regelung

- a) der Witwenpensionen,
- b) der Rangverhältnisse,
- c) um Erhöhung der Quinquennalzulagen.

Petition Nr. 685, des Hubert Graßl in
Fürstfeld, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit
in die Pension.

Petition Nr. 687, des Valentin Petscharnig,
um Aufbesserung seiner Löhnung. Berichterstatter Abg.
Graf Stürgkh.

17. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-
Angelegenheiten über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 39.

Petition Nr. 724, der Gemeinde-Vor-
stehung St. Josef bei Stainz, um Trennung der
Catastralgemeinden St. Josef und Disnig und Con-
stituierung zweier Ortsgemeinden. Berichterstatter Abg.
Baron v. Kellersperg.

Ich habe mitzutheilen, daß heute nach der Haus-
sitzung der Landes-Cultur-Ausschuß eine Sitzung
abhält, ferner, daß der Finanz-Ausschuß heute nach
der Hausitzung und heute Nachmittag um 3 Uhr
Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für ge-
schlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.)